Tagesordnungspunkt 1
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2021

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde, da in neuem Format, als Ausdruck allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende bemerkt eingangs, dass die Seitenzahl zwar deutlich geschrumpft ist, der ausgewiesene Fehlbetrag leider nicht. Dieser ist maßgeblich auf die Ansätze für Abschreibungen von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen wie Straßen, Plätzen und Friedhöfe zurückzuführen, die die Ortsgemeinde für die Ortsteile dreifach vorhält und somit als strukturelles Defizit das Eigenkapital jährlich weiter abschmelzen lässt. Auch sind coronabedingt geringere Einnahmen aus der Einkommensteuer und Nutzungsgebühren der Gemeindehäuser zu erwarten. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sowie die Wegebaubeiträge sollen trotzdem unverändert bleiben.
Als besondere Unterhaltungsaufwendung ist nach wie vor die leerstehende Mietwohnung in Gangloff mit 30.000 € in Ansatz gebracht.
Als Investitionsmaßnahmen sind der Umbau des Kindergartens mit 300.000 € und die Ersatzbeschaffung eines Anhängers mit 8.000 € veranschlagt.
Trotz sparsamer Haushaltsansätze für die Pflichtaufgaben der OG ist für 2021 kein ausgeglichener Haushalt möglich. Die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit bzw. die Berechnung der „freien Finanzspitze“ lässt hoffen, dass ab 2022 mit positiven Planungsdaten zu rechnen ist.
Anschließend übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Wilhelmy, der den Aufbau und die Ansätze des Zahlenwerks ausführlich erläutert und Rückfragen der Ratsmitglieder beantwortet.
Von Ratsmitgliedern wird u.a. nach der Höhe und dem Verbleib der zweckgebundenen Mittel aus den Einnahmen beim Transport der WEA durch den OT Gangloff gefragt.
Auch wird um Vorlage des Abschlusses des Wegbauhaushaltes 2020 gebeten.
Die Informationen sollen schnellstmöglich nachgereicht werden.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig** (13 Ja-Stimmen)
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen